

Protokoll Nr. 41

der 41. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 3. Dezember 2008,
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend:

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführer Heinzpeter Vogt

Abwesend:

Gemeinderat Heini Vogt (entschuldigt)

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 40

Zusatzprotokoll Nr. 40

- 41/1 **Baugesuch**
- 41/2 **Personelles - Befristete Weiterbeschäftigung von Mario Eberle**
- 41/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**
 - 3.1 **Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene**
 - 1.1 Albrecht Manfred Wössner, Wingerta 16, Balzers
- 41/4 **Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen Wiesle**
- 41/5 **Gemeinde Balzers - Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau**
- 41/6 **Änderung der Tarife der Wasserversorgung Balzers**
- 41/7 **Erhöhung des Wasserzinses der Wasserversorgung Balzers**
- 41/8 **Landtagswahlen 2009 – Ersatz Wahlkommission und Stimmzähler**
- 41/9 **Diverses**

II. **Protokoll Nr. 40**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 40

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

41/1 **Baugesuche**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

41/2 **Personelles - Befristete Weiterbeschäftigung von Mario Eberle**

Beschluss (einstimmig): Mario Eberle, Gärten 31, Balzers, wird befristet vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2009 als Betriebspraktiker in der Werkgruppe weiterbeschäftigt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

41/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene**

1.1 **Albrecht Manfred Wössner, Wingerta 16, Balzers**

Herr Albrecht Manfred Wössner, Wingerta 16, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Albrecht Manfred Wössner, Wingerta 16, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Albrecht Manfred Wössner, Wingerta 16, Balzers, ist derzeit Deutscher Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

**Herrn Albrecht Manfred Wössner,
Wingerta 16, Balzers,**

erhebt.

41/4 Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen Wiesle

In Anwendung von Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20; abgekürzt GSchG), Art. 29 ff. der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201; abgekürzt GSchV) und Art. 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 8. Juni 1997 (Kantonales Gewässerschutzgesetz, BR 815.100; KGSchG) erlässt der Vorstand der Gemeinde Fläsch ein Schutzzonenreglement.

Da die Quellwasserfassungen Wiesle der Wasserversorgung Balzers auf dem Boden der Bürgergenossenschaft Balzers im Hoheitsgebiet der Gemeinde Fläsch liegen, muss das Schutzzonenreglement nach dem CH-Recht erlassen und von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand Fläsch hat bereits am 30. Juni 2008 zugesichert, das Schutzzonenreglement zu genehmigen. Das Amt für Umwelt in Chur hat das Schutzzonenreglement, den Schutzzonenplan und die fachtechnischen Grundlagen am 9. September 2008 vorgeprüft. Daraufhin wurden die Unterlagen bereinigt und ergänzt.

Es wird beantragt, das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen Wiesle zu genehmigen und die Unterlagen an die Gemeinde Fläsch weiterzuleiten.

Beschluss (einstimmig): Das Projekt „Schutzzonen für die Quellwasserfassungen Wiesle“ und das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen Wiesle wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Vorliegendes Projekt inkl. Schutzzonenreglement soll an den Vorstand der Gemeinde Fläsch weitergeleitet und

anschliessend der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung unterbreitet werden.

41/5 **Gemeinde Balzers - Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau**

Damit die Benützung der Sportanlage Rheinau geordnet und zum Nutzen einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht vor sich gehen kann, wurde das Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau überarbeitet. Das Reglement wurde neu in folgende drei Bereiche aufgeteilt:

- Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau
- 13. Anhang: Weisungen zur Benützung der Spielfelder (Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz)
- Nutzungsvertrag Sportanlage Rheinau Kunstrasen / Haupt- und Nebenspielfelder / Garderoben

Die Kommission "Benützung öffentlicher Anlagen" beantragt dem Gemeinderat, vorliegende Reglemente über die Benützung der Sportanlage Rheinau zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Das Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau wird mit diversen Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt:

(einstimmig): Der Anhang 13: Weisungen zur Benützung der Spielfelder (Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz) wird mit diversen Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt.

(einstimmig): Der Nutzungsvertrag Sportanlage Rheinau Kunstrasen / Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz wird mit diversen Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt.

(einstimmig): Vorgenannte Reglemente der Gemeinde Balzers über die Benützung der Sportanlage Rheinau treten am 1. Januar 2009 in Kraft. Sämtliche in diesem Zusammenhange früher erstellten Reglemente werden aufgehoben bzw. werden durch vorgenannte Reglemente ersetzt.

41/6 **Änderung der Tarife der Wasserversorgung Balzers**

Bei der Anwendung der heutigen Tarife sind Unklarheiten bezüglich der Zuordnung von Wohnungen bzw. Häusern aufgetreten. Die Energiekommission der Gemeinde Balzers befasste sich in ihrer Sitzung vom 30. April 2008 mit vorgenannter Angelegenheit und schlägt vor, die Anschlussgebühren für Wohnhäuser denen der

Gewerbe- und Industriebauten anzupassen. Dadurch ergibt sich ein einheitlicher Tarif von CHF 1.00/m³. Massgebend für die Volumenberechnung ist das SIA-Bauvolumen. Umbauten und Anbauten werden gleich behandelt. Von der Energiekommission wird nun beantragt, dass bei den Tarifen der Wasserversorgung Balzers folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden sollen:

Tarife der Wasserversorgung Balzers – Anschlussgebühren – Absatz 1 lautet derzeit wie folgt:

Wohnhäuser
0.40 CHF/m³ bi 1 – 1000m³ SIA-Bauvolumen
1.00 CHF/m³ ab 1000m³ SIA-Bauvolumen

Tarife der Wasserversorgung Balzers – Anschlussgebühren – Absatz 1 soll wie folgt geändert werden:

1.00 CHF/m³ SIA-Bauvolumen

Tarife der Wasserversorgung Balzers – Anschlussgebühren – Absatz 6 lautet derzeit wie folgt:

Erweiterungsbauten sind anschlussgebührenpflichtig für das SIA-Bauvolumen der Erweiterung, **sofern diese Erweiterung 100m³ übersteigt**. Umbauten in vorher landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteilen sind anschlussgebührenpflichtig für das SIA-Bauvolumen des Umbaus.

Tarife der Wasserversorgung Balzers – Anschlussgebühren – Absatz 6 soll wie folgt geändert werden:

Erweiterungsbauten sind anschlussgebührenpflichtig für das SIA-Bauvolumen der Erweiterung. Umbauten in vorher landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteilen sind anschlussgebührenpflichtig für das SIA-Bauvolumen des Umbaus.

Tarife der Wasserversorgung Balzers – Wasserzins – Absatz 2 lautet derzeit wie folgt:

Wohnhäuser ohne Wasserzähler
35.00 CHF für Haushaltungen mit mehr als einer Person
20.00 CHF für Haushaltungen mit nur einer Person

Tarife der Wasserversorgung Balzers – Wasserzins – Absatz 2 soll wie folgt geändert werden:

Wohnhäuser ohne Wasserzähler
35.00 CHF für Haushaltungen mit mehr als einer Person
20.00 CHF für Haushaltungen mit nur einer Person **oder leerstehende Gebäude**

Dadurch würde die Bereitstellung des Wassers für den Brandschutz abgegolten.

Tarife der Wasserversorgung Balzers – Baustellenwasser – Absatz 2 lautet wie folgt:

Der Bezug des Wassers für eine Baustelle ist gratis.

Mit vorgenanntem Wortlaut ist die Energiekommission grundsätzlich einverstanden. Bei Baustellen mit überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch, z. B. zum Füllen von Schwimmbädern, sollte jedoch nach Ansicht der Energiekommission ein Anschluss mit einer Wasseruhr installiert werden, gemäss welcher das Wasser an den Nutzer weiterverrechnet werden kann.

Beschluss (einstimmig): Das Reglement Tarife der Wasserversorgung Balzers – **Anschlussgebühren – Absatz 1** soll wie folgt geändert bzw. angepasst werden:

1.00 CHF/m³ SIA-Bauvolumen

(einstimmig): Das Reglement Tarife der Wasserversorgung Balzers – **Anschlussgebühren – Absatz 6** soll wie folgt geändert bzw. angepasst werden:

Erweiterungsbauten sind anschlussgebührenpflichtig für das SIA-Bauvolumen der Erweiterung. Umbauten in vorher landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteilen sind anschlussgebührenpflichtig für das SIA-Bauvolumen des Umbaus.

(einstimmig): Das Reglement Tarife der Wasserversorgung Balzers – **Wasserzins – Absatz 2** soll wie folgt geändert bzw. angepasst werden:

Wohnhäuser ohne Wasserzähler
35.00 CHF für Haushaltungen mit mehr als einer Person
20.00 CHF für Haushaltungen mit nur einer Person oder leerstehende Gebäude

(einstimmig): Das Reglement Tarife der Wasserversorgung Balzers – **Baustellenwasser – Absatz 2** soll wie folgt belassen werden:

Der Bezug des Wassers für eine Baustelle ist gratis.

Vorgenannte Änderungen der Tarife der Wasserversorgung Balzers treten am 1. Januar 2009, in Kraft.

(einstimmig): Für die Erhebung der Gebühren ist der Zeitpunkt der Baueingabe bei der Gemeindebauverwaltung massgebend.

41/7 Erhöhung des Wasserzinses der Wasserversorgung Balzers

Der Wasserzins ist einerseits ein Beitrag an die Investitionskosten der ca. 70 km Wasserleitungen in Balzers und andererseits ein Beitrag an die Wartungs- und Unterhaltskosten der Wasserversorgung. Im Gegensatz zum Abwasserreglement ist beim Reglement der Wasserversorgung kein Beitrag an die Aufwendungen der Bauverwaltung für das Kontrollieren vor Ort und das Einmessen der Leitungen vorgesehen. Dieser wird auch von den GWO-Partnergemeinden nicht eingefordert.

Wasser ist ein wichtiges Lebensmittel und soll genau wie alle anderen Lebensmittel einen bestimmten Wert haben. Deshalb erachtet die Energiekommission eine Preiserhöhung für das Wasser neben dem bereits Gesagten als Massnahme zum bewussten Umgang mit diesem kostbaren Gut.

Gemäss Reglement der Wasserversorgung Balzers wird der Tarif für den Wasserbezug bei Bedarf durch den Gemeinderat überprüft und neu festgelegt. Die Energiekommission hat den Wasserzins überprüft und stellt an den Gemeinderat den **Antrag** den Wasserzins von heute CHF 0.50/m³ auf CHF 0.60/m³ zu erhöhen.

Für einen durchschnittlichen Haushalt würde durch diese Preiserhöhung eine jährliche Mehrbelastung von CHF 15.00 entstehen. Die Mehreinnahmen für die Gemeinde würden sich gemäss dem aktuellen Budget auf CHF 90'000.00 pro Jahr belaufen.

In diesem Zusammenhange wird ein **Gegenantrag** gestellt wonach der Wasserzins nicht erhöht und wie bisher auf CHF 0.50/m³ belassen werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 1 FL und 2 FBP für Antrag, 3 VU und 3 FBP für Gegenantrag, Stichentscheid Gemeindevorsteher Anton Eberle): Eine Erhöhung des Wasserzinses von CHF 0.50/m³ auf CHF 0.60/m³ wird abgelehnt. Folgedessen wird der Wasserzins wie bisher auf CHF 0.50/m³ belassen.

41/8 Landtagswahlen 2009 – Ersatz Wahlkommission und Stimmzähler

Da Kurt Eberle, Stötz 12, Balzers, für den Landtag kandidiert, wurde die Fortschrittliche Bürgerpartei Balzers ersucht, für denselben ein Ersatzmitglied in die Wahlkommission zu bestellen.

Von der Fortschrittlichen Bürgerpartei wurde als Ersatz für

Kurt Eberle, Stötz 12, Balzers

Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers

in die Wahlkommission vorgeschlagen.

Da der Sohn von Margrith Caduff, Iradug 64, Balzers, welche als Stimmzählerin bestellt wurde, für den Landtag kandidiert, wurde die Vaterländische Union Balzers ersucht, für dieselbe ein Ersatzmitglied als Stimmzähler zu bestellen.

Von der Vaterländischen Union wurde als Ersatz für

Margrith Caduff, Iradug 64, Balzers

Patrizia Notaro, Stötz 3, Balzers

als Stimmzählerin vorgeschlagen.

Da der Ehemann von Renate Büchel, Gamslafina 13, Balzers, welche als Stimmzählerin bestellt wurde, für den Landtag kandidiert, wurde die Fortschrittliche Bürgerpartei Balzers ersucht, für dieselbe ein Ersatzmitglied als Stimmzähler zu bestellen.

Von der Fortschrittlichen Bürgerpartei wurde als Ersatz für

Renate Büchel, Gamslafina 13, Balzers

Monika Frick, Alte Churerstrasse 46, Balzers

als Stimmzählerin vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Für die Durchführung der Landtagswahlen 2009, wird als Ersatz für Kurt Eberle, Stötz 12, Balzers, **Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers**, in die **Wahlkommission** bestellt.

(einstimmig): Für die Durchführung der Landtagswahlen 2009, wird als Ersatz für Margrith Caduff, Iradug 64, Balzers, **Patrizia Notaro, Stötz 3, Balzers**, als **Stimmzählerin** bestellt.

(einstimmig, Stimmenthaltung des Gewählten): Für die Durchführung der Landtagswahlen 2009, wird als Ersatz für Renate Büchel, Gamslafina 13, Balzers, **Monika Frick, Alte Churerstrasse 46, Balzers**, als **Stimmzählerin** bestellt.

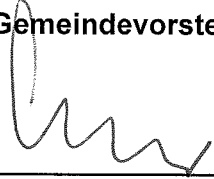
41/9 **Diverses**

Über nachstehende Traktanden wurde diskutiert:

- OC Oerlikon Balzers AG - Entlassungen
- Pfarrei Aktuell – Neubestellung Redaktionsteam

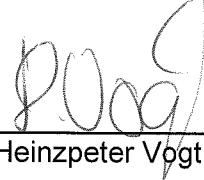
Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Gemeindevorsteher



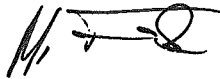
Anton Eberle

Der Protokollführer



Heinzpeter Vogt

Der Vizevorsteher



Manfred Frick